



## **Einführung eines Mindestbeitrags in Höhe von 9,00 € im Jahr 2022**

Sehr kleine Tierhaltungen liegen im Trend!

Die Zahl der sehr kleinen Tierhaltungen ist in den vergangenen Jahren konstant gestiegen, seit dem Corona-Jahr 2020 gibt es einen deutlichen Sprung nach oben.

Das macht sich leider auch bei den Verwaltungskosten der Bayerischen Tierseuchenkasse bemerkbar. Die erhöhte Zahl der Tierbestände im Tierzahlmeldeverfahren und der konstant hohe Beratungsbedarf sehr kleiner Tierhaltungen haben zu spürbaren Kostensteigerungen geführt.

Der Landesausschuss der Bayerischen Tierseuchenkasse hat daher in seiner Sitzung am 8. Oktober 2021 die Einführung eines Mindestbeitrags für das Jahr 2022 in Höhe von 9,00 € beschlossen. Der Mindestbeitrag wird nur erhoben, wenn die Tierseuchenbeiträge 2022 für einen Tierbestand insgesamt unter 9,00 € liegen.

Damit wird sichergestellt, dass sich alle Tierhaltungen beitragspflichtiger Tierarten mit mindestens diesem Betrag an den Grundkosten für das Melde- und Beitragsverfahren (EDV, Druck- und Portokosten) sowie einem entsprechenden Teil der Personalkosten beteiligen.

Die Bayerische Tierseuchenkasse ist damit die letzte Tierseuchenkasse in Deutschland, die diesen Schritt gegangen ist.

Bayerische Tierseuchenkasse, Oktober 2021